

Aktum Eodem
(den 11. April 1845)

Verhandelt vor dem Gemeinderath
und
Bürgerausschuß

- 1.) Der Schultheiß trägt vor
daß der Werkmeister Hänslar,
welcher den neue Schul und
Rathausbau in Akkord über-
nomen hat, um mit diesen
Bauwesen beginen zu können
das alte Schul und Rath haus
in der künftigen Woche ab-
brechen laßen wolle – und
daß daher die von der Ge-
meinde, beim Akkord, bei
dem alten Gebäude vorbehaltenen
Gegenstände zu vor ausge-
hoben werden sollten, nämlich
 - a) die Öfen
 - b) Fenster mit Beschläge

- c) Thüren mit Beschläge
- d) die Schulbänke mit Kästen
Tische und Tafeln –

Am besten dürfte es sein
wen, die Öfen Fenster
Thüren mit Beschläge im Aufstreich
verkauft und der Abbruch und
Aushebung dem Käufer über-
laßen werden würden.

Die Schulbänke u. Kästen
Fafeln dürften in das für
die Schule den Sommer über

zu miethende Lokal gebracht
werden -.

Beschluß:

Es seien die oben bezeichneten Gegenstände
am nächsten Montag d. 14. d. M. Vormittags
im öffentlichen Aufstreich zu verkaufen, und
den Käufern anzudingen, daß sie die
erkauften Gegenstände sogleich ausheben
und zur Hand nehmen –

Die Rechnungen als Landschafts und
Gemeindepfleg Rechnungen und Beilagen
habe der Gemeindepfleger Stifenhofer
in sein Haus in Verwahrung zu nehmen
die weitem Akten die in dem großen Kasten
auf dem Rathszimer sind etwa in der
alten Sakrestei in der Kirche zu unterbringen
Die Gegenstände in der Schule seien in
das Lokal, wo die Schule den Sommer über
gehalten wird durch den Schreiner Kempfer zu
zu bringen -.

Seite 89

- 2.) Das Schultheißenamt bringt
zum Vortrag, daß nachdem
der Abbruch des alten Schul und
Rathhauses ohne Verzug ge-
schehen soll um mit dem
Neubau beginnen zu können
ein Lokal für die Sommer
Schule zu miethen seye, daß
gleich eine Wohnung für
den Schulamts Verweser mit
Familie -. Es seye schon Nach-
frage um diese 2 Lokale
gemacht worden – und hat
die Löwenwürthin Jehle Wittwe
sich bereit erklärt für die
Sommer Werktags u. Sonntags
Schule das obere Zimmer bis
zum Unterschlag, gegen einen
Wirth zins, bis 1. Nov. d. J.
von 25 F - zwanzig fünf Gulden
herzugeben und
die Wittwe Schele Bäckerin
hat sich bereit erklärt für
den Schulamts Verweser und
seine Frau und Kinder das

Obere Zimmer mit Nebenkamer
und den Plaz zum Kochen in
der gewöhnl. Küche bis ins
Spät jahr wo in das neue Schul
Haus eingezogen werden kann
gegen einen Wirthszins von
24 F –
zwanzig vier Gulden herzugeben.

Seite 90

Beschluß:

Es seyen die Wirth zinse und zwar, für das
Lokal bei der Löwenwirthin Jehle für die
Sommer Werktags und Sontags Schule mit
25 F und für das Lokal bei der Wittwe
Schele Bäckerin, Wohnu ng für den Schulamts
Verweser Gall mit Frau und Kinder mit 24 F auf
die Gemeindepflege zu übernehmen – und
Zeit an dieselben zu bezahlen

Diese beeden Wittwen Jeh(1)e u. Schele
haben hier ihre Zufriedenheit zu unterschreiben

A. V.
Maria Jehle
Maria Schelin

Seite 91

Staatsbeitrag betr.
Nach Bltt. 1845 Nov. 9

Genehmigt
durch Dekret K. Kreis-
Regierung ddo. Ulm den 5. May
1845

- 4.) Nachdem der neue Schulhaus-
Bau dem Werkmeister Hänsler
gegen eine Aversal Akkord
Sume von 5.800 F – übertragen
ist (wobei ihm das alte Schul
und Rath Haus, wenige Gegen-
stände ausgenommen, über-
lassen wird) und das Bauwesen
nach hohem Dekret des
K. kathol. Kirchenrath sogleich
begonnen werden soll – und
da auch schon bedeutende
neue Baumaterial angeschafft
sind, und nach und nach Zahlungen,
an den Akkorddanten erfolgen
sollen, so ist es an der Zeit
daß beschloßen werden wird
welche Sume für diesen Neubau
aufgenommen werden soll

die Genehmigung der königl.
Kreis Regierung nachzusuchen
ist.

Da bei der Gemeindepflege
keine Mittel vorhanden
sind um einen Theil der
Schulhaus Baukosten davon
bestreiten zu können, und
eine Umlage bei dem jetzt
schon großen Gemeindegeldern
nicht umwendbar ist; so
wurde einstimmig

Beschloßen:

daß – für den neuen Schul und Rath Haus
Bau die Summe von 5.800 F – von Seite der Gemeinde
pflege aufgenommen, und zwar in möglichst
billigen Zinsfuß – daß so dan dieses
Kapital nach und nach, und zwar jährlich
wenigstens 400 F – wieder abbezahlt werden sollen
und zwar auf den 1. July 1846

Vor allem sey bei der Königl. Regierung
um Genehmigung zu dieser Kapital
Aufnahme, mittelst Einreich einer unter
thätigsten Bitte, möge kommen.

Zur Urkunde
der

Gemeinderath			Bürgerausschuß		
Schultheiß	Weber	Kolb	Obman	Kempfer	
Kleiner	Motz	Hauber	Egger	Wolf	
	Stiefenhofer	Ehrle	Hauber	Kresser	

Dieser Beschluß
wurde durch Dekret K. Kreis
regierung ddo. Ulm den 5. May
1845 genehmigt.

Über 4 Stund Sitzung
auch wegen Pfandsache